

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025

Zu TOP: 7.13

Finanzierung eines CDU-Wahlversprechens aus dem Jahr 2021- eine kleine Seebrücke mit Gastronomie und Schwimmbereich

Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0034/2025

Anfrage:

1. Welche Möglichkeit sieht der Oberbürgermeister, mittelfristig finanzielle Mittel planen zu können, um, wie es in der CDU Wahlkampf Mitgliederinformation des Stadtverbands Stralsund aus dem Jahr 2021 zu lesen war, die weiteren Bauabschnitte für das Projekt „Freizeitbereich Sundpromenade“, genannt wurde eine kleine Seebrücke mit Gastronomie und Schwimmbereich, realisieren zu können?
2. Welche Aktivitäten der Verwaltung zur Suche nach Fördermitteln bzw. finanziellen Zuwendungen sind für das Vorhaben bisher erfolgt?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Am 01.06.2023 wurde die Variantenuntersuchung für eine Steganlage mit geschütztem Schwimmbecken im BUKSTA vorgestellt. Die prognostizierten Baukosten (einschließlich Nebenkosten) lagen bei der billigsten Variante (ohne Schiffsanleger und ohne Gastronomie) bei rd. 4 Mio. €, bei der teuersten Variante bei rd. 8 Mio. €. Der Bau einer Steganlage ausschließlich mit Eigenmitteln ist also auch in der kleinsten Variante nicht zu finanzieren und kann nur unter Verwendung von Fördermitteln erfolgen. Aber auch bei Verwendung von Fördermitteln (Förderung ggf. bis zu 75%) entsteht ein nicht unerheblicher Eigenanteil, so dass das Projekt derzeit insgesamt nur eine niedrige Priorität haben kann. Hierzu bestand nach Erinnerung von Herrn Dr. Raith im Ausschuss seinerzeit Einvernehmen.

Das Vorhaben Steganlage war als 2. BA Bestandteil des Fördermittelantrages beim Wirtschaftsministerium für den Freizeitbereich Sundpromenade. Mit dem realisierten 1. BA, dem Neubau der Spundwand mit begleitendem Gehweg, wurden aber bereits die der Hansestadt für das Gesamtvorhaben zugesagten Fördermittel mehr oder weniger vollständig aufgebraucht. Aus diesem Grunde – sowie angesichts des hohen Eigenanteils – wurde damals nicht mehr nach einer Förderung des 2. und 3. BA (Steganlage, Freiflächen Freizeitbereich Sundpromenade) nachgefragt.

Angesichts des hohen Eigenanteils sucht die Verwaltung auch aktuell nicht aktiv nach alternativen Fördermöglichkeiten.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025